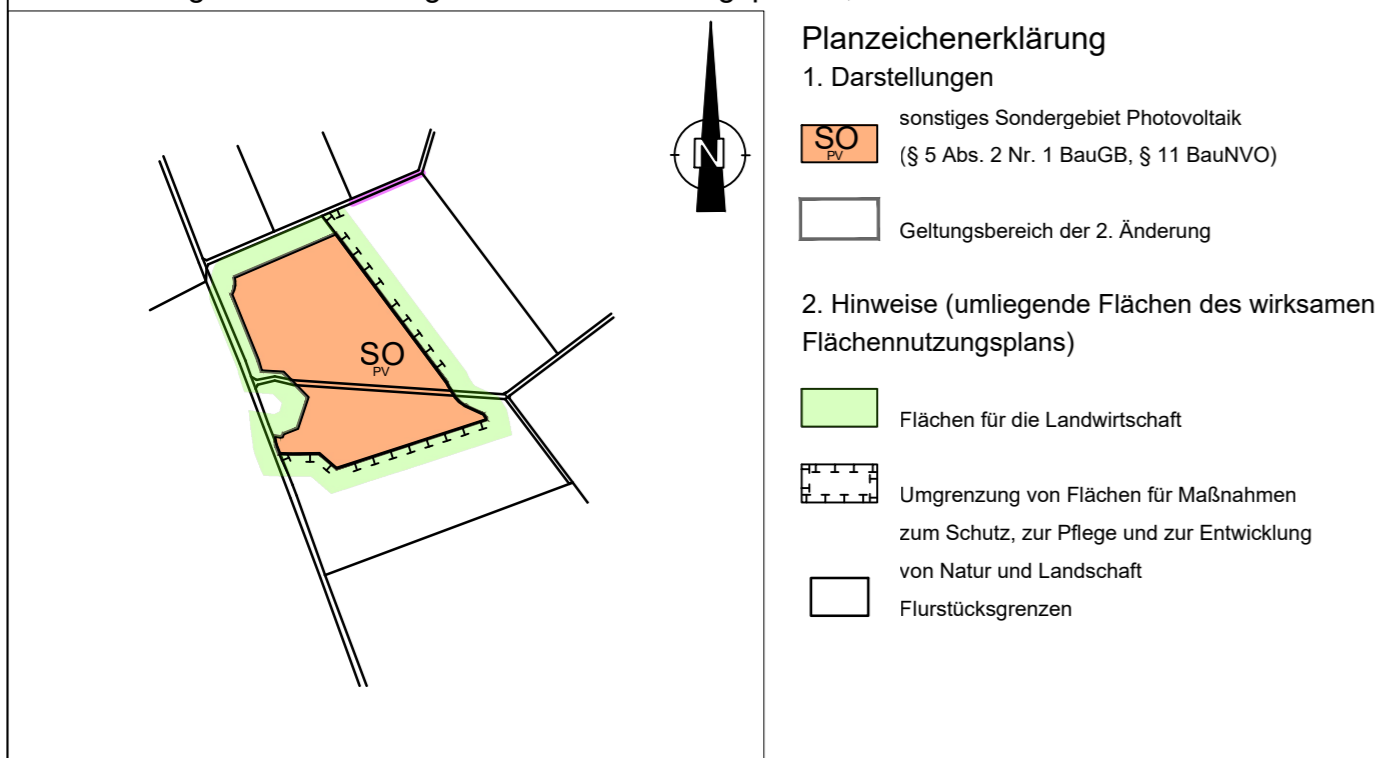


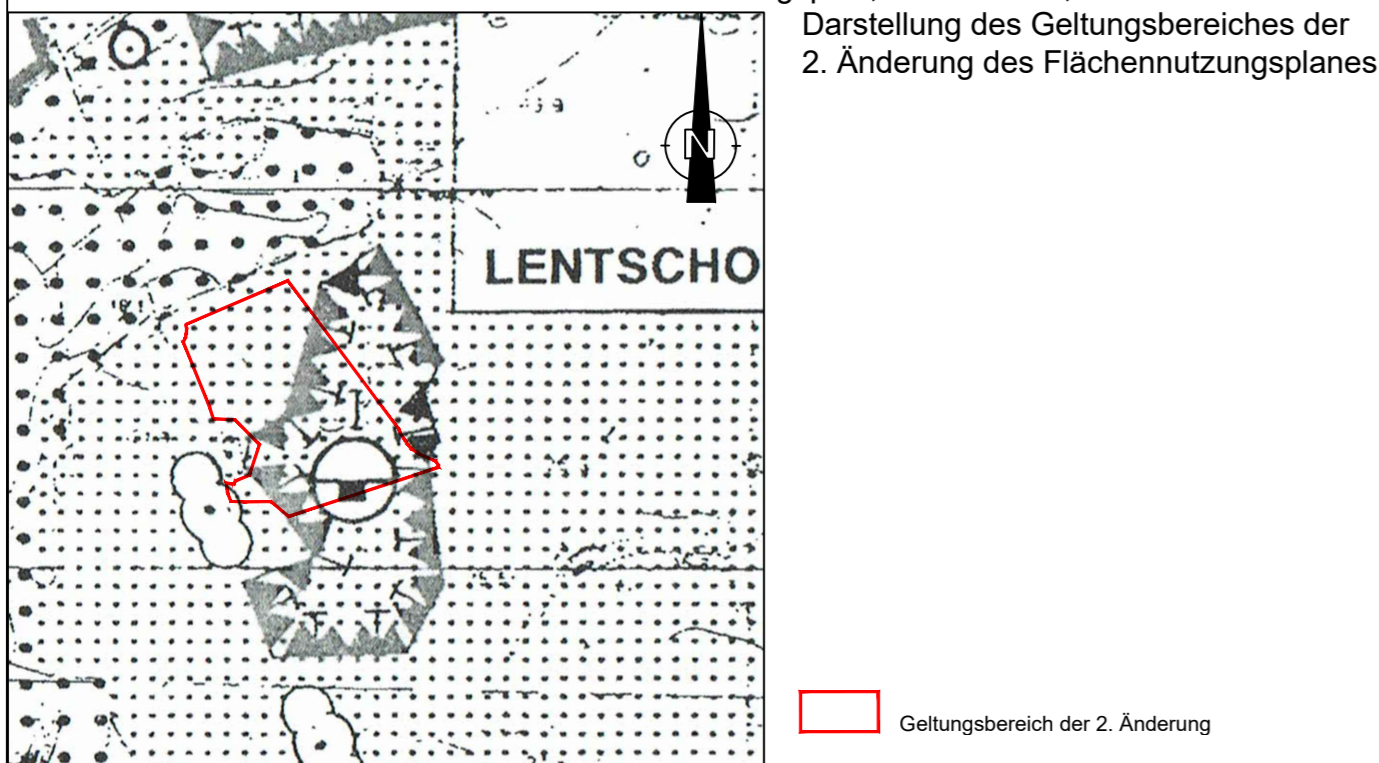
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10 000



Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die am 14. Juni 2021 geändert worden ist.
Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990 die zuletzt am 14. Juni 2021 geändert worden ist.

Ausschnitt aus den rechtswirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10 000; mit nachrichtlicher Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 07.05.2015 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist am 21.05.2015 im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am 03.09.2015 in der Gemeindevertretersitzung informiert.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.07.2015.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Züssow in der Zeit vom 03.01.2017 bis zum 07.02.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.2016 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 12/2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 08/2021 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur geänderten Planung aufgefordert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht Stand 08/2021 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Züssow in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im „Züssower Amtsblatt“ Nr. ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11. Der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Murchin, den

Siegel

Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

13. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Murchin, den

Siegel

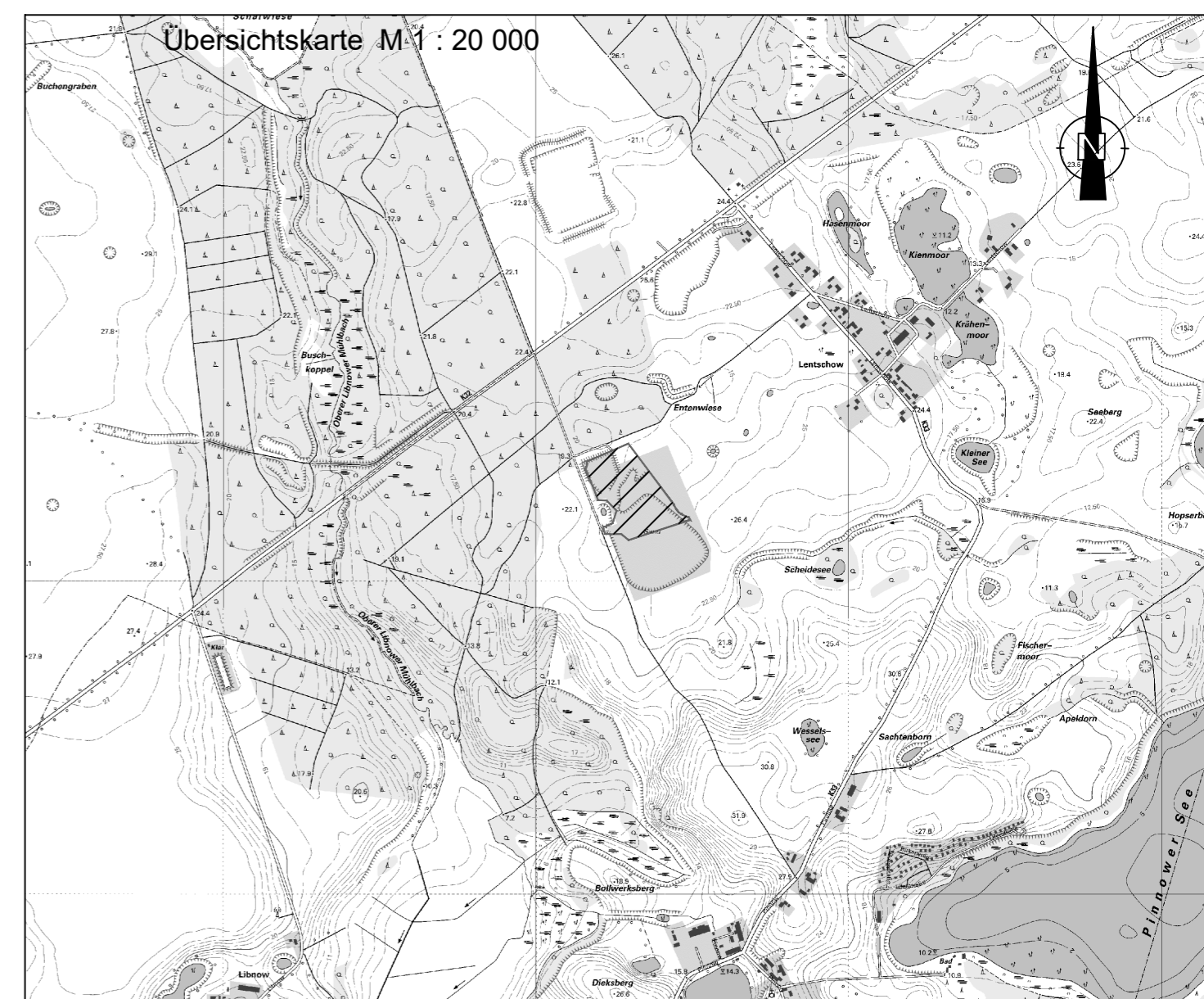
Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Murchin, den

Siegel

Bürgermeister



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Stand: Entwurf September 2021